Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching

Landeshauptstadt
München

Vorsitzender
Sebastian Weisenburger

Privat:
E-Mail: s.weisenburger@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Meindlstraße 14, 81337 München
Telefon: 233 – 33889
Telefax: 233 – 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstraße 14, 81373 München

An alle Mitglieder
im Bezirksausschuss 18

München, 15.03.2021

Antrag des UA Mobilität für die Sitzung des Bezirksausschusses Untergiesing-Harlaching am 20.04.2021

Herstellung und Anbringung eines Bodenpiktogramms in der Oberbiberger Str. kurz vor der Einmündung zum Säbener Platz

Der Bezirksausschuss Untergiesing-Harlaching erteilt für folgende städtische Leistungen einen Auftrag an das Baureferat:

Herstellung und Anbringung eines Bodenpiktogramms in der Größe 2m x 1m, das Radfahrer und Fußgänger zur Rücksicht mahnt, in der Oberbiberger Straße kurz vor der Einmündung zum Säbener Platz

Für dieses Projekt stellt der BA Untergiesing-Harlaching aus seinem Budget 1200 € zur Verfügung.

Die Zustimmung der Forstverwaltung haben wir bereits am 9.2.2021 von Herrn Hudler, dem stellvertretenden Forstbetriebsleiter erhalten. Die rechtliche Freigabe der Nutzung des Bodenpiktogramms durch den ADFC liegt ebenfalls vor.
Begründung:

Die Einmündung der Oberbiberger Straße in den Säbener Platz ist eine besondere Gefahrenzone, da viele Radfahrer mit überhöhter Geschwindigkeit aus dem Forst rausfahren und viele Fußgänger nicht erwarten, sich die Straße mit Radfahrern zu teilen. Bei einem Ortstermin am 6.10.2021 wurde vereinbart, ein Bodenpiktogramm, das Radfahrer und Fußgänger zu gegenseitiger Rücksicht auffordert, anzubringen. Vom ADFC erhielten wir einen Vorschlag dazu. Eine Anbringung dieses Bodenpiktogramms ist nur möglich, weil die Oberbiberger Straße eine Forststraße ist. Das Baureferat bringt grundsätzlich nur Markierungen und Beschilderungen an, die von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden und den Zeichen der StVO entsprechen. Das Baureferat T22/VZB ist in der Lage, über eine Vertragsfirma das Piktogramm anbringen zu lassen. Wir erhoffen uns durch die Bodenmarkierung einen Beitrag zur Entspannung dieser besonderen Gefahrenzone zu leisten und das Miteinander von Radfahrern und Fußgängern zu fördern.

Die Forstverwaltung hat uns darauf hingewiesen, dass sich der Bodenbelag v.a. bei Nässe etc. durch das Aufbringen des Piktogramms hinsichtlich einer erhöhten Rutschgefahr nicht verschlechtern darf.